

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/017/2019/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Verfasser/in: Frau Martina Siebert	Datum: 17.06.2019 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	24.06.2019	Beschluss

**Interkommunales Projekt Campus Sandheide
- Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie; Fortführungsbeschluss für die weitere
Planung und Ausführung**

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Fortführung der weiteren Planung und Ausführung des interkommunalen Projekts Campus Sandheide beauftragt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten, die zeitliche Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath, zu forcieren.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Verfasser/in: Frau Martina Siebert

Datum: 17.06.2019
Az.: 40

**Interkommunales Projekt Campus Sandheide
- Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie; Fortführungsbeschluss für die weitere
Planung und Ausführung**

Ergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.06.2019:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz erweitert:

„Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten, die zeitliche Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath, zu forcieren.“

Der Beschlussvorschlag, inklusive des erweiterten Zusatzes, wird einstimmig angenommen.

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat am 08.03.2018 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines gemeinsamen Schulcampus durchzuführen.

Das Büro RE.FLEX architects_urbanists (RE.FLEX) hat im Rahmen einer Vorstudie die Realisierungsmöglichkeit der Bedarfe von Grundschule und Förderschule am Standort Sandheide positiv bestätigt.

Die Ergebnisse wurden sowohl in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Erkrath, sowie des Kreises beraten. Beiderseits wurde im dritten Sitzungsquartal 2018 beschlossen, dass das Büro RE.FLEX die Machbarkeitsstudie (Leistungsphase Null) zu Ende führt und mit den beteiligten Schulträgern, Schulaufsicht, Schulleitungen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Raumkonzepte / Raumprogramme erarbeitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Büro RE.FLEX hat ein umfassendes Beteiligungsverfahren mit allen Betroffenen durchgeführt. Es gab sowohl Einzelworkshops als auch einen gemeinsamen Workshop für die Schulen. Zudem wurden außerschulische Institutionen, Gruppen und Vereine zu einem Werkstattgespräch geladen, damit neben den schulischen Bedarfen auch die spezifischen Bedarfe aus dem Quartier in den Planungen Berücksichtigung finden können. Beide Schulträger waren zu jeder Zeit eingebunden.

Alle Aspekte sind in ein Gesamtkonzept eingeflossen, welches eine Grundlage für die weiteren Planungen bietet. Der Abschlussbericht der Phase Null zum Interkommunalen Projekt Campus Sandheide ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ebenso die Stellungnahmen der beiden Schulkonferenzen der Grundschule Sandheide und des Förderzentrums Mitte. Des Weiteren ist die Vorlage der Stadt Erkrath für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 18.06.2019 als Anlage beigefügt.

In der Vorlage der Stadt Erkrath sind sehr detailliert die Ausgangslagen und zukünftigen Planungen zu den beiden Schulen, ein Vergleich der Flächenbedarfe aus der Vorstudie und der Leistungsphase Null, die Rahmenbedingungen zur Zusammenführung beider Schulvorhaben und zur Quartiersöffnung, Aussagen zu den Empfehlungen aus der Vorstudie und deren weitere Berücksichtigung sowie Aussagen zur Fördermöglichkeit und zum Planungsrecht dargestellt. Zudem wird eine mögliche Anordnung der Gebäude vorgestellt und unter der Überschrift „Fazit“ werden weitere Empfehlungen für den Architekturwettbewerb sowie für das weitere Verfahren aus dem Abschlussbericht zusammenfassend dargestellt.

An dieser Stelle wird deshalb auf eine vertiefte Betrachtung verzichtet und auf die Ausführungen in der Vorlage der Stadt Erkrath verwiesen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Realisierung des Interkommunalen Projektes Schulcampus Sandheide - trotz einer Erhöhung der Raumbedarfe im Verlauf der Machbarkeitsstudie - weiterhin möglich ist.

Im Verlauf der bisherigen Planungen wurden immer wieder Sorgen bzgl. der Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 am Campus Sandheide formuliert. So auch in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Grundschule Sandheide vom 23.05.2019.

Ergänzend wird daher seitens des Schulträgers Kreis Mettmann darauf hingewiesen, dass auch die Primarstufenschüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache nach der vierten Klasse die Förderschule verlassen, da der Förderschwerpunkt Sprache dort ausschließlich für den Primarbereich unterrichtet wird.

Grundsätzlich kann gerade im Förderschulbereich nicht davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach der Klasse vier bereits so ausreichend gestärkt sind, dass ein Schulwechsel anzustreben ist. Die Förderschule ist bewusst als eine Schule von Klasse 1 bis 10 konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler einer Förderschule können in der Regel keinen Bruch bzw. einen Wechsel nach Klasse 4 in ihrer Bildungsbiografie verarbeiten.

Neben dem Kreis Mettmann werden Verbundschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten und für die Primar- und Sekundarstufe auch in anderen Regionen mit großem Erfolg geführt. Aus Besuchen in den Förderzentren und persönlichen Gesprächen mit betroffenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe ist es dem Schulträger und ebenfalls der Schulaufsicht bekannt, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht stigmatisiert fühlen, sondern die Förderschule als einen Ort empfinden, der ihnen die Möglichkeit gibt, wieder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu erlangen und den Mut zu fassen, wieder mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich für die Beschulung an einem Förderzentrum entschieden haben. Diese Schülerinnen und Schüler können in großen Schulsystemen untergehen und die kleineren Klassen eines Förderzentrums bieten eher die Möglichkeit von individueller Förderung. Für diese Schülerschaft sind verlässliche Strukturen und Bezugspersonen von besonderer Bedeutung.

Die Schülerschaft der Sekundarstufe wird, wie jede andere Schülerschaft, Kontakte zu anderen Gleichaltrigen über Sportvereine oder Jugendtreffs knüpfen. Das ist heute schon der Fall und wird sich auch bei einem Standortwechsel in die Sandheide nicht verändern. Somit lernen Sie durchaus andere soziale Strukturen kennen.

Dennoch sollen die von der Schulkonferenz der Grundschule Sandheide formulierten Sorgen ausdrücklich wahrgenommen werden. Schulträger und Schulaufsicht bieten an, Chancen und Risiken einer gemeinsamen Beschulung zu benennen und gemeinsam Gelingensbedingungen zu entwickeln. Pädagogische Konzepte bieten die Möglichkeit, Toleranz und soziales Miteinander zu üben und gemeinsam in die Zukunft zu tragen.

Diese Kinder und Jugendlichen gehören zu unserer Gesellschaft und eine Begegnung ist jederzeit und überall möglich. Nicht nur auf dem Schulweg oder dem Schulhof. Insofern scheint es sinnvoll und notwendig, frühzeitig Räume für Begegnungen und Kooperationen zu schaffen.

Grundsätzlich gilt es alle Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren und dies ist nicht durch Ausgrenzung zu erreichen, sondern durch ein Miteinander, welches durch soziale Werte geprägt ist.

An dieser Stelle sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass es kein Stigma ist in der Sandheide zu wohnen oder eine Förderschule zu besuchen. Davor muss niemand bewahrt werden. Die Sandheide ist ein Stadtteil voller Vielfalt und hohem Entwicklungspotential. Eine Förderschule ist der von den Eltern gewählte Ort für die Beschulung ihres Kindes mit einer Entwicklungsstörung, weil sie zu der Überzeugung gelangt sind, dass ihr Kind dort optimal beschult wird; ausgerichtet an dem jeweiligen individuellen Förderbedarf des Kindes.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Schulträger nicht beabsichtigt, von der gemeinsamen Beschulung von Primar- und Sekundarstufenschülern an den Förderzentren abzuweichen.